

**968. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 968, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1094  
WAHLUNTERSTÜTZUNGSTEAM FÜR AFGHANISTAN**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf Resolution 2096 (2013) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, die unterstreicht, wie wichtig die bevorstehenden Wahlen für die demokratische Entwicklung Afghanistans sind, die Verpflichtung der Regierung Afghanistans, den Wahlprozess weiter zu verbessern, begrüßt und die Mitglieder der internationalen Gemeinschaft auffordert, nach Bedarf Hilfe zu gewähren,

Kenntnis nehmend vom Schreiben der Unabhängigen Wahlkommission der Islamischen Republik Afghanistan vom 10. September 2013, in dem das BDIMR der OSZE eingeladen wird, die für 5. April 2014 angesetzten landesweiten Präsidentschafts- und Provinzratswahlen zu unterstützen,

unter Berücksichtigung des Status Afghanistans als Kooperationspartner der OSZE, dessen Bedeutung auch wesentlich auf die Nachbarregionen der OSZE ausstrahlt,

die Bedeutung demokratischer Wahlen für die Förderung der Demokratie und der Menschenrechte sowie der Stabilität in Afghanistan und deren Beitrag zu den internationalen Bemühungen zur Terrorismusbekämpfung unterstreichend,

Kenntnis nehmend von den Beschlüssen Nr. 622, 686, 891 und 953 des Ständigen Rates über die Entsendung von Wahlunterstützungsteams des BDIMR der OSZE zu den verschiedenen Wahlen in Afghanistan sowie von den Empfehlungen dieser Unterstützungsteams,

unter Berücksichtigung der Verhältnisse in Afghanistan, insbesondere der Sicherheitslage, –

beschließt, als außerordentliche Maßnahme, dem konkreten Ersuchen der Regierung von Afghanistan nachzukommen und ein vom BDIMR zusammengestelltes Wahlunterstützungsteam zu den auf den 5. April 2014 angesetzten Präsidentschafts- und Provinzratswahlen in Afghanistan zu entsenden, um die Bemühungen der Regierung und der internationalen Staatengemeinschaft zu unterstützen;

beauftragt das Wahlunterstützungsteam, einen auf seinen Erkenntnissen basierenden, an die Teilnehmerstaaten zu verteilenden Bericht über den Wahlprozess zu erstellen, einschließlich eines Katalogs von Empfehlungen an die Regierung Afghanistans, die gegebenenfalls in der Zeit nach der Wahl umzusetzen sein werden, um die Durchführung künftiger Wahlgänge und die rechtlichen Rahmenbedingungen und Verfahren Afghanistans zu verbessern;

ersucht das BDIMR um enge Koordination mit einschlägigen nationalen, regionalen und internationalen Akteuren, die in die Wahlprozesse in Afghanistan eingebunden sind, einschließlich der Unabhängigen Wahlkommission Afghanistans, der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA), des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) und der Europäischen Union;

beauftragt das BDIMR, die angemessene Größe des Wahlunterstützungsteams festzulegen, die zwanzig Mitarbeiter nicht überschreiten darf; und

beauftragt das Sekretariat, gemeinsam mit dem BDIMR Konsultationen mit der Regierung Afghanistans, den internationalen Streitkräften und den internationalen Akteuren, unter ihnen auch die Vereinten Nationen, zu führen, um die für das Wahlunterstützungsteam notwendigen Sicherheitsvorkehrungen unmissverständlich und in geeigneter Form darzulegen und zu treffen.

Die Kosten für das Wahlunterstützungsteam werden aus außerbudgetären Beiträgen gedeckt.

Dieser Beschluss stellt keinen Präzedenzfall für OSZE-Aktivitäten außerhalb ihres geografischen Zuständigkeitsbereichs dar.